

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bestimmungen der **Stadtbetriebe Siegburg AöR,**
Fachbereich Wasser

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die
Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Gültig ab 01.01.2020

I. Herstellung von Wasser-Hausanschlüssen

Die im Folgenden genannten Preise beziehen sich auf Standard-Wasserhausanschlüsse. Bei abweichenden Bauvorhaben werden diese gesondert kalkuliert. Die Preise für Wasserhausanschlüsse und Baukostenzuschüsse werden gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV ab 01.07.2002 wie folgt festgesetzt:

1. Grundbetrag

1.1	Grundbetrag bis Nennweite DN 50/d 63		
	netto	+ 7 % USt.	brutto
	1.460,00 €/Stück	102,20 €/Stück	1.562,20 €/Stück
1.2	Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände		
	netto	+ 7 % USt.	brutto
	59,00 €/lfd. m	4,13 €/lfd. m	63,13 €/lfd. m
1.3	Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände bei bauseitiger Schachtung		
	netto	+ 7 % USt.	Brutto
	13,00 €/lfd. m	0,91 €/lfd. m	13,91 €/lfd. m

2. Baukostenzuschüsse

Der Baukostenzuschuss beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks:			
	netto	+ 7 % USt.	brutto
	64,00 €/m	4,48 €/m	68,48 €/m
mindestens jedoch für 10 Meter:			
	netto	+ 7 % USt.	brutto
	640,00 €	44,80 €	684,80 €

II. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung werden von der Stadtbetriebe Siegburg AöR erhoben.

Folgende Pauschalen gelten ab 01.01.2020:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Mahnung	1,20 €	0,00 €	1,20 €
Nachinkasso	- nach Aufwand -		
Sperrung	29,60 €	0,00 €	29,60 €
Wiederaufnahme nach Sperrung			
- während der üblichen Arbeitszeit	61,00 €	11,59 €	72,59 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit	91,50 €	17,39 €	108,89 €

III. Stunden-Verrechnungssätze

Folgende Stundenverrechnungssätze gelten ab 01.01.2020:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Meister	75,00 €	14,25 €	89,25 €
Handwerker	60,00 €	11,40 €	71,40 €

Auf die genannten Netto-Preise wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und in Rechnung gestellt.

Bei den genannten Verrechnungssätzen sind die Umsatzsteuer und der Brutto-Preis kaufmännisch gerundet. Es gilt der Rechnungsbetrag.

Alle bisherigen Verrechnungssätze verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Die Tarife für die Lieferung von Trinkwasser werden in einem separaten Preisblatt ausgewiesen.

Siegburg, 11.12.2019

Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR, gez. André Kuchheuser